

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Februar 1957

Nummer 9

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 22. 1. 1957, Änderung der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. S. 221. — RdErl. 24. 1. 1957, Niederländische Kriegsgräber in der Bundesrepublik. S. 222.

D. Finanzminister

RdErl. 19. 1. 1957, Jahresabschluß und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 1956 — Bundeshaushalt — S. 222. — Bek. 19. 1. 1957, Neuorganisation der Ortsbauverwaltungen der Finanzbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 223/24.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bek. 19. 1. 1957, Nordrhein-Westfälisches Landgestüt in Warendorf. S. 227.

G. Arbeits- und Sozialminister.

AO. 14. 1. 1957, Änderung der Anordnungen über die Errichtung eines beratenden Ausschusses für die Ernennung der Berufsrichter gemäß § 11 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) vom 3. 9. 1953 — BGBI. I S. 1239 — im Lande Nordrhein-Westfalen. S. 227.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

III A. Unterbringung der Bevölkerung, Umsiedlung und Wohnungswirtschaft: RdErl. 22. 1. 1957, Berichterstattung über die Vergaben — Wohnraumvergabe-statistik. S. 229.

K. Justizminister.

Notiz.

Mitt. 26. 1. 1957, Schriftenreihe Fortschritte und Forschungen im Bauwesen. S. 235.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Änderung der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

(Veröffentlichung gem. § 8 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBI. I S. 40)

Bek. d. Innenministers v. 22. 1. 1957 — I D 1'23 — 24.13

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Ort der Niederlassung:	Zulassungsnummer:
-------	----------	---------------	------------------------	-------------------

I. Neuzulassungen

Wiards, Wiard-Heeren	18. 1. 1912	Gevelsberg, Kr. Ennepe-Ruhr, Nordstr. 6	W 18
Gramann, Heinrich-Franz	28. 8. 1909	Schmallenberg, Kr. Meschede, Obbrinhausener Str. 32	G 16

II. Löschungen

Werner, Robert	27. 12. 1879	Soest, Aldegereverwall 4	W 3
----------------	--------------	--------------------------	-----

III. Änderung des Orts der Niederlassung

Czeschlik, Wolfgang	3. 5. 1914	Viersen, Bahnhofstr. 38	C 3
Haard, Karl	22. 8. 1911	Rheine, Salzbergener Str. 3	H 15
Herden, Walter	15. 9. 1894	Duisburg, Moselstr. 35	H 22
Kösters, Konrad	29. 12. 1880	Delbrück (Westf.), Oststr. 2	K 15
Sprenger, Hans	22. 10. 1921	Pelkum, Kr. Unna (Westf.), Oststr. 36	S 43

Bezug: Bek. d. Innenministers v. 1. 7. 1955 (MBI. NW. S. 1133/34) u. v. 18. 12. 1956 (MBI. NW. S. 2558).

— MBI. NW. 1957 S. 221.

Niederländische Kriegsgräber in der Bundesrepublik

RdErl. d. Innenministers v. 24. 1. 1957 — I C 4/18—80.30

Die Arbeiten zur Gestaltung der niederländischen Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland sind mit der feierlichen Einweihung der niederländischen Ehrenfriedhöfe in Frankfurt und Düsseldorf zum Abschluß gekommen.

Die Regierung der Niederlande sowie die Niederländische Stiftung für Kriegsgräber haben aus diesem Anlaß durch die Königlich Niederländische Botschaft der Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Anerkennung und den besonderen Dank für das Wohlwollen und die Tatkraft, die von den beteiligten Behörden und Dienststellen bei Durchführung der erwähnten Arbeiten an den Tag gelegt wurde, ausgesprochen. Ich gebe diesen Dank hiermit weiter.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte,
Ämter und Gemeinden.

— MBI. NW. 1957 S. 222.

D. Finanzminister

Jahresabschluß und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 1956 — Bundeshaushalt —

RdErl. d. Finanzministers v. 19. 1. 1957 — I F 37/57

Nachstehend gebe ich einen Runderlaß des Bundesministers der Finanzen zur Beachtung und weiteren Veranlassung bekannt:

„Der Bundesminister der Finanzen

II A 6 — A 0271 — 11/56
I A 4 — H 2030 — 129/56

Bonn, den 3. Januar 1957.

Betrifft: Jahresabschluß und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 1956.

1. Gemäß § 61 (1) RHO in Verbindung mit § 81 (1) RKO bestimme ich:

Die Kassenbücher (Bund) für das Rechnungsjahr 1956 sind abzuschließen:

- a) von den Amtskassen — allgemein —
am 30. März 1957,
- b) von den Oberkassen 1. Stufe
am 10. April 1957,
- c) von den Oberkassen 2. Stufe (das sind die mit der Bundeshauptkasse im Abrechnungsverkehr stehenden Landeshauptkassen, soweit die Oberkassen des betreffenden Landes im allgemeinen über die Landeshauptkasse mit der Bundeshauptkasse im Abrechnungsverkehr stehen)
am 13. April 1957.
- d) Wegen des Abschlusses der Bücher der Bundeshauptkasse als Zentralkasse ergeht an die Kasse Mitteilung unmittelbar.

Ich bestimme ausdrücklich für alle Kassen gemäß § 61 (2) RHO als letzten Zahlungstag für das Rechnungsjahr 1956 den **30. März 1957**. Das Offenhalten der Bücher bei den unter b) und c) aufgeführten Kassen dient ausschließlich dem Zwecke der Durchbuchung der Abschlußergebnisse nach § 81 Abs. 3 letzter Satz RKO. Der Bundeshauptkasse in ihrer Eigenschaft als Einheitskasse sind unbare Zahlungsaufträge zu Lasten des Rechnungsjahres 1956 bis **spätestens 27. März 1957** zuzuleiten. Später eingehende Anordnungen können für das Rechnungsjahr 1956 nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Für den Einzelplan 35 gelten auch für das Rechnungsjahr 1956 die unter Nr. 1 einheitlich festgesetzten Abschlußzeitpunkte.

3. Die Abschlußnachweisungen sind wie folgt vorzulegen:
 - a) durch die Amtskassen an die Oberkassen 1. Stufe
bis zum 8. April 1957,
 - b) durch Amtskassen, die in unmittelbarem Abrechnungsverkehr mit der Bundeshauptkasse stehen, an die Bundeshauptkasse
bis zum 8. April 1957,
 - c) durch Amtskassen, die unmittelbar mit Oberkassen 2. Stufe abrechnen, und durch Oberkassen 1. Stufe, die über Oberkassen 2. Stufe abrechnen, an die Oberkassen 2. Stufe
bis zum 12. April 1957,
 - d) durch Oberkassen 1. Stufe, die unmittelbar mit der Bundeshauptkasse abrechnen, und durch Oberkassen 2. Stufe an die Bundeshauptkasse
bis zum 24. April 1957.

pp.

5. Die Bestimmungen über die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 1956 werden voraussichtlich gegen Ende des Monats Januar 1957 bekanntgegeben.

Das vorstehende Rundschreiben wird im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen veröffentlicht werden.

Im Auftrag:
gez. Korff"

Bezüglich Festsetzung der Termine für den Jahresabschluß des Landeshaushalts ergeht noch ein besonderer Erlaß.

— MBl. NW. 1957 S. 222.

Neuorganisation der Ortsbaubehörden der Finanzbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Finanzministers v. 19. 1. 1957 — O 6012 — 14951 — II B 2

1. In der Finanzbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist aus sachlichen Gründen eine Änderung in der Abgrenzung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Ortsbaubehörden erforderlich geworden. Dabei sind die bisherigen Finanzneubauämter in Finanzbauämter umgewandelt bzw. in bereits bestehende Finanzbauämter eingegliedert worden.
2. Die Einzelheiten der Neugliederung ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Übersicht über die Gliederung der Finanzbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand 1. 1. 1957

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anschrift	Ruf-Nr.	Örtlicher und sachlicher Zuständigkeitsbereich hinsichtlich der Bauaufgaben und der Bauunterhaltungsaufgaben
1	2	3	4	5
I. Oberfinanzbezirk Düsseldorf				
1	Oberfinanzdirektion Düsseldorf	Düsseldorf, Jürgensplatz 1—3	Düsseldorf 10 24	Reg.Bez. Düsseldorf
2	Finanzbauamt Düsseldorf	Düsseldorf, Harkortstraße 2—4	Düsseldorf 2 08 81	Stadt Düsseldorf (rechtsrheinisch) Stadt Leverkusen Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal Kreis Düsseldorf-Mettmann Rhein-Wupper-Kreis
3	Finanzbauamt Essen	Essen, III. Hagen 39	Essen 2 08 11	Stadt Duisburg Stadt Essen Stadt Mülheim (Ruhr) Stadt Oberhausen Kreis Dinslaken
4	Finanzbauamt Krefeld	Krefeld, Ostwall 166/168	Krefeld 2 58 58	Stadt Krefeld Kreis Geldern Kreis Kleve Kreis Moers

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anschrift	Ref. Nr.	Ortlicher und sachlicher Zuständigkeitsbereich hinsichtlich der Bauaufgaben und der Bauunterhaltungsaufgaben
1	2	3	4	5
5	Finanzbauamt Mönchen-Gladbach	Mönchen-Gladbach, Viktoriastraße 83	M.Gladbach 2 60 41—43	Stadt Düsseldorf (linksrheinisch) Stadt Mönchen-Gladbach Stadt Neuß Stadt Rheydt Stadt Viersen Kreis Kempen-Krefeld Kreis Grevenbroich
6	Finanzbauamt Wesel	Wesel, Esplanade	Wesel 35 41	Kreis Rees erweiterte Zuständigkeit für alle Luftwaffenbauauf- gaben im Bezirk der OFD Düsseldorf
II. Oberfinanzbezirk Köln				
7	Oberfinanzdirektion Köln	Köln, Wörthstraße 1—3	Köln 7 03 51	Reg.Bezirke Aachen und Köln
8	Finanzbauamt Aachen	Aachen, Bismarckstraße 128	Aachen 3 62 47 — 3 32 48	Stadt Aachen Kreis Aachen Kreis Düren Kreis Monschau Kreis Schleiden
9	Finanzbauamt Bonn	Bonn, Bismarckstraße 4	Bonn 5 29 41—42	Stadt Bonn Kreis Bonn Kreis Euskirchen Siegkreis
10	Finanzbauamt Erkelenz	Erkelenz, Bahnstraße 63	Erkelenz 25 81—82	Kreis Jülich Kreis Erkelenz Kreis Geilenkirchen- Heinsberg erweiterte Zuständigkeit für alle Luftwaffenbauauf- gaben im Reg.Bez. Aachen
11	Finanzbauamt Köln-Ost	Köln, Agrippinaufer 2	Köln 3 59 41—43	Stadt Köln (rechtsrhein.) Rheinisch-Bergischer Kreis Oberbergischer Kreis erweiterte Zuständigkeit für alle Luftwaffenbauauf- gaben im Reg.Bez. Köln und alle Pipeline-Anlagen im Lande Nordrhein- Westfalen
12	Finanzbauamt Köln-West	Köln, Innere Kanalstraße 214	Köln 7 06 91	Stadt Köln (linksrhein.) Kreis Köln Kreis Bergheim
III. Oberfinanzbezirk Münster				
13	Oberfinanzdirektion Münster	Münster, Hohenzollernring 80	Münster 3 71 51	Reg.Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster
14	Finanzbauamt Bielefeld	Bielefeld, Detmolder Straße 15	Bielefeld 6 45 27—28, 6 68 27	Stadt Bielefeld Stadt Herford Kreis Bielefeld Kreis Halle Kreis Herford Kreis Lemgo Kreis Lübbecke Kreis Minden Kreis Wiedenbrück
15	Finanzbauamt Dortmund	Dortmund, Hansastraße 44	Dortmund 3 24 51—52	Stadt Bochum Stadt Bottrop Stadt Castrop-Rauxel Stadt Dortmund Stadt Gelsenkirchen Stadt Gladbeck Stadt Hamm Stadt Herne Stadt Lünen Stadt Recklinghausen Stadt Wanne-Eickel Stadt Wattenscheid Stadt Witten Kreis Recklinghausen Kreis Unna

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anschrift	Ruf-Nr.	Ortlicher und sachlicher Zuständigkeitsbereich hinsichtlich der Bauaufgaben und der Bauunterhaltungsaufgaben
1	2	3	4	5
16	Finanzbauamt Iserlohn	Iserlohn, Schulstraße 80	Iserlohn 55 44—55 46	Stadt Hagen Stadt Iserlohn Stadt Lüdenscheid Stadt Siegen Ennepe-Ruhr-Kreis Kreis Altena Kreis Iserlohn Kreis Olpe Kreis Wittgenstein
17	Finanzbauamt Münster-Ost	Münster, Hindenburgplatz 81	Münster 2 27 36—37	Stadt Münster Kreis Beckum Kreis Lüdinghausen Kreis Münster Kreis Tecklenburg Kreis Warendorf
18	Finanzbauamt Münster-West	Münster, Hindenburgplatz 71—74	Münster 2 32 48—49, 2 29 10	Stadt Bocholt Kreis Ahaus Kreis Borken Kreis Coesfeld Kreis Steinfurt erweiterte Zuständigkeit für alle Luftwaffenbauaufgaben im Reg. Bezirk Münster
19	Finanzbauamt Paderborn	Paderborn, Erzberger Straße 30	Paderborn 34 41—42, 25 07	Kreis Büren Kreis Brilon Kreis Detmold Kreis Höxter Kreis Paderborn Kreis Warburg erweiterte Zuständigkeit für alle Luftwaffenbauaufgaben in den Reg. Bezirken Arnberg u. Detmold
20	Finanzbauamt Soest	Soest, Wiesenstraße 15	Soest 27 41—42	Kreis Soest Kreis Lippstadt Kreis Arnberg Kreis Meschede

— MBl. NW. 1957 S. 223 24.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt in Warendorf

Bek. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
v. 19. 1. 1957 — IA 1 — 1183 56

Durch Verordnung v. 11. Dezember 1956 (GV. NW. S. 333) wurde das Rheinische Landgestüt in Wickrath mit Wirkung vom 20. Dezember 1956 aufgelöst.

Die gesamten Aufgaben eines Landgestüts werden in Nordrhein-Westfalen nunmehr vom Nordrhein-Westfälischen Landgestüt in Warendorf wahrgenommen.

— MBl. NW. 1957 S. 227.

G. Arbeits- und Sozialminister

Änderung der Anordnungen über die Errichtung eines beratenden Ausschusses für die Ernennung der Berufsrichter gemäß § 11 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) vom 3. September 1953 — BGBl. I S. 1239 — im Lande Nordrhein-Westfalen

AO d. Arbeits- und Sozialministers v. 14. 1. 1957
— I B 2 — (III) — 1091

In Abänderung der Anordnungen v. 14. 12. 1953 (MBl. NW. 1954 S. 333), v. 8. 1. 1954 (MBl. NW. S. 325) u. v. 30. 12. 1954 (MBl. NW. 1955 S. 40) über die Errichtung eines beratenden Ausschusses für die Ernennung der Berufsrichter gem. § 11 des Sozialgerichtsgesetzes werden

hiermit für die Zeit vom 15. Januar 1957 bis zum 31. Dezember 1959 zu Mitgliedern des Ausschusses und deren Stellvertreter bestellt:

1. Hartmann, Hans,
Essen, Kaupenstr. 107,
1. Vertreter: Glock, Lore,
Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Straße 34—38,
(DGB-Landesbezirk)

2. Vertreter: Gerlitz, Ernst,
Düsseldorf, Stefaniestr. 13.

2. Rüchel, Vera,
Bonn, Euskirchener Str. 69.

1. Vertreter: Jaeschke, Paul,
Münster-Westf.,
Aegidiistr. 49—50.

2. Vertreter: Raabe, Josef,
Düsseldorf, Am Wehrhahn 78.

— aus dem Kreis der Versicherten —

3. Dr. Gotzen, Otfried,
Köln-Sülz, Mommsenstr. 19,

1. Vertreter: Dr. Vielhaber, Otto,
Düsseldorf, Am Postsportplatz 4,

2. Vertreter: Assessor Zens, Helmuth,
Düsseldorf, Grunerstr. 25.

4. Rechtsanwalt Höcker, Lorenz,
Essen-Stadtwald, Waldsaum 14,

1. Vertreter: Dr. Schroeder, Wilhelm,
Düsseldorf, Breite Str. 7—9,

2. Vertreter: Schriever, Ernst,
Homburg b. Ratingen, Gut Neulohoff.

— aus dem Kreis der Arbeitgeber —

5. Wenzel, Max,
Hilden, Kiefernweg 11,
1. Vertreter: Jansen, Otto,
Düsseldorf, Irmgardstr. 22,
2. Vertreter: Brockmann, Liselotte,
Weidenau/Sieg, Untere Friedrichstraße 29.
6. Bottländer, Willi,
Angermund, Zur Lindung 64.
1. Vertreter: Wollschläger, Walter,
Düsseldorf, Stoffeler Kapellenweg 295,
2. Vertreter: Schäfer, Paul,
Wuppertal-Elberfeld, Teutonenstr. 47,
— aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten —
7. Direktor Dr. Kroppenber, Karl,
Köln, Landesversorgungsamt Nordrhein,
1. Vertreter: Regierungsdirektor van Nuis, Johann,
Köln, Landesversorgungsamt Nordrhein.
2. Vertreter: Regierungsdirektor Theobald, Otto-Karl,
Düsseldorf, Versorgungsamt.
8. Direktor Winter, Ludwig,
Münster, Landesversorgungsamt Westfalen.
1. Vertreter: Regierungsdirektor Stahl, Walter,
Münster/Westf., Landesversorgungsamt Westfalen.
2. Vertreter: Regierungsdirektor Dr. Freitag, Erwin,
Dortmund, Versorgungsamt,
— aus dem Kreis der mit der Kriegsfopferversorgung
vertrauten Personen —
9. Präsident des Landessozialgerichts NW. Professor Dr.
Roehrbein, Erich, Essen,
1. Vertreter: Präsident des Sozialgerichts Düsseldorf
Dr. Peters, Horst,
2. Vertreter: Sozialgerichtsdirektor
Dr. von Studnitz, Hans,
Köln, Sozialgericht,
10. Sozialgerichtsdirektor Herr, Anton
Münster, Sozialgericht,
1. Vertreter: Präsident des Sozialgerichts Dortmund
Göbelsmann, Walter.
2. Vertreter: Sozialgerichtsdirektor Rombach, Albert,
Detmold, Sozialgericht,
— aus der Sozialgerichtsbarkeit —
- Ein Fall der Vertretung liegt vor, wenn das Ausschuß-
mitglied im Einzelfalle verhindert ist, bei der Beratung
mitzuwirken. Bei dauernder Verhinderung nimmt der
Stellvertreter die Aufgaben bis zur Bestellung eines
neuen Mitgliedes wahr. — MBl. NW. 1957 S. 227.

J. Minister für Wiederaufbau

III A. Unterbringung der Bevölkerung, Umsiedlung und Wohnungswirtschaft

Berichterstattung über die Vergaben — Wohn- raumvergabestatistik

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau
v. 22. 1. 1957 — III A 3 4.025 Tgb. Nr. 135/57 Dr. Lo. Wz
Durch die Rechtsverordnung der Bundesregierung v.
22. Dezember 1956 ist die Erstellung einer Wohnraum-
vergabestatistik mit Wirkung vom 1. Januar 1957 erneut
angeordnet worden. Damit ergeben sich folgende Ver-
einfachungen:

- a) Vom 1. Januar 1957 an sind in der Wohnraumver-
gabestatistik nur noch die sogenannten Erstvergaben
zu erfassen. Die Statistik wird damit ausschließlich
auf die Erfassung der erstmaligen Vergabe neuer-
gestellten bewirtschafteten Wohnraums abgestellt. Über
die Wiedervergaben (Vergaben aus dem vorhande-
nen Wohnungsbestand) braucht nicht mehr berichtet
zu werden.
- b) Die Zahl der Personengruppen ist wie folgt einge-
schränkt worden:
1. Vertriebene,
 2. Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone.
 3. Sachgeschädigte (ohne zurückgeführte Evakuierte),
 4. zurückgeführte Evakuierte,
 5. sonstige Personen.
- Die bisher gesondert zu meldenden Personengruppen
(pol., rass., rel. Verfolgte, Schwerbeschädigte, Spät-

heimkehrer, Besatzungs- und Kasernenverdrängte)
werden in die 5. Gruppe „Sonstige Personen“ einbezo-
gen.

Von der Gesamtzahl sind ferner, wie bisher, die kin-
derreichen Familien und die Umsiedler innerhalb des
Landes nachzuweisen.

Gehören Haushaltungen oder Personen mehreren der
o. g. Gruppen an, sind sie jeweils bei der erst aufgeführ-
ten Gruppe anzugeben.

Für die Gruppen 1 bis 4 sind folgende Begriffsbestim-
mungen zugrunde zu legen:

1. **Vertriebene**
sind Wohnparteien, deren Haushaltungsvorstände In-
haber des Vertriebenenausweises A oder B neuer Art
sind.
2. **Zuwanderer**
sind Wohnparteien, deren Haushaltungsvorstände In-
haber des Flüchtlingsausweises C oder Personen deut-
scher Staats- und Volkszugehörigkeit sind, die im
Notaufnahmeverfahren eine Aufenthaltsgenehmigung
für das Bundesgebiet oder West-Berlin erhalten haben.
3. **Sachgeschädigte**
sind Wohnparteien, deren Haushaltungsvorstände ei-
nen Entschädigungsantrag nach § 13 LAG gestellt haben.
4. **Zurückgeführte Evakuierte**
sind Wohnparteien, deren Haushaltungsvorstände von
der Wohnungsbehörde als Evakuierte nach den Be-
stimmungen des Bundesevakuiertengesetzes betrach-
tet werden und bei der Rückkehr in ihren Ausgangs-
ort oder in einen Ersatzausgangsort Wohnraum zuge-
teilt erhalten haben.

Die Wohnungsbehörden sind unverzüglich anzuweisen.
rückwirkend vom 1. Januar 1957 an die erstmalige Ver-
gabe neuerstellter Wohnungen entsprechend den Bestim-
mungen der Verordnung v. 22. Dezember 1956 zu er-
fassen. Die Art der Erfassung ist den einzelnen Woh-
nungsbehörden freigestellt. Es sind jedoch mindestens die
Merkmale der nachstehenden Anschreibelliste (Anlage 1)
festzustellen. Die Benutzung dieser Anschreibelliste wird
empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Vierteljährlich haben mir die Wohnungsbehörden nach
Maßgabe des nachstehenden Berichtsformulars (Anlage 2)
zu berichten. Die Berichte sind mir jeweils zum 20. Januar,
20. April, 20. Juli und 20. Oktober für das vorhergehende
Quartal vorzulegen. Die Landkreisverwaltungen fassen
die Berichte der nachgeordneten Wohnungsbehörden zu
einem Sammelbericht für den Landkreis zusammen und
legen nur diesen vor. Die Beifügung der Einzelmeldungen
der nachgeordneten Wohnungsbehörden ist nicht erfor-
derlich. Die Regierungspräsidenten fassen die Berichte
der Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte
ihres Bezirks jeweils zu einer Sammelmeldung zusammen,
der die Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte
beizufügen sind. Die Berichtsformulare werden von mir
zur Verfügung gestellt. Soweit die Wohnungsbehörden
das als Anlage beigefügte Muster der Anschreibelliste
verwenden wollen, werde ich auch dieses Formblatt zur
Verfügung stellen. Der Bedarf ist mir jeweils zu be-
richten.

Folgende die frühere Wohnraumvergabestatistik be-
treffenden Erlasse werden hiermit aufgehoben:

1. 6. 5. 1952 — III C St. 374/52 —
2. 6. 6. 1952 — III C St. 432/52 —
3. 29. 7. 1952 — III C St. 561/52 —
4. 17. 12. 1952 — III C 5 — 6.77 St. 972/52 —
5. 12. 3. 1953 — III A — 6.77 — 7.35 —
6. 4. 5. 1954 — V A 4 — 6.7701 — 3754/54 —

- Bezug: a) RdErl. v. 6. 5. 1952 — III C St. 374/52 —
b) RdErl. v. 4. 5. 1954 — V A 4 — 6.77.01 Tgb.
Nr. 3754/54 —
c) Verordnung der Bundesregierung über die
Durchführung der Statistik der Wohnraum-
vergaben v. 22. Dezember 1956 (BANz.
1956 Nr. 250 S. 3)

An die Regierungspräsidenten,
nachrichtlich:
An den Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
— Außenstelle Essen —

Anlage 1

Anlage 2
T.

Anlage 1

Wohnraumvergabestatistik

Anschreibeliste

Reg.-Bez.

Monat:

Kreis

Lfd. Nr. d. Liste:

Wohnungsamt

[illegible]

Anlage 2

Statistik der Wohnraumvergaben

für die Zeit vom bis

Wohnungen und Wohnungsteile

Reg.-Bez.:

Termin 20. 1., 20. 4.,

Stadtkreis:

20. 7., 20. 10.

Landkreis:

beim Min. f. Wiederaufbau

Erstvergaben von neugeschaffenem Wohnraum				
Begünstigter Personenkreis	Zahl der Fälle		Personen gesamt	Vergebene Räume
	Familien	Einzelpersonen		
	1	2	3	4
Vertriebene				
Zuwanderer aus der sowj. Bes.-Zone				
Sachgeschädigte (ohne zurückgeführte Evakuierte)				
Zurückgeführte Evakuierte				
Sonstige				
Insgesamt:				
Kinderreiche				
darunter: Ums. i. d. Ld.				

Ort, den

Fernruf Amt

Nr. Nebenst.

zuständiger Sachbearb.

(Unterschrift)

Notiz

Schriftenreihe Fortschritte und Forschungen im Bauwesen

Mitt. d. Ministers für Wiederaufbau v. 26. 1. 1957 —
II A 4 2.214 Nr. 156 57

In der Schriftenreihe „Fortschritte und Forschungen im Bauwesen“, herausgegeben vom Deutschen Bauzentrum e. V., Stuttgart-W., erscheint demnächst das

Heft D 28

Tragfähigkeit sandiger Böden

mit Beiträgen von Hermann Kahl, Heinz Muhs und Hans Neuber.

In dem Heft sind folgende Beiträge enthalten:

„Ergebnisse von Probelastungen auf großen Lastflächen zur Ermittlung der Bruchlast im Sand. 3. Bericht (Versuche 1953 in lockerem bis mitteldichtem Sand)“ von Hermann Kahl und Heinz Muhs.

Die in den Jahren 1951 und 1952 von der Degebo (Deutsche Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik) in Berlin durchgeführten Probelastungen mit Lastflächen von 0,5 m x 2,0 m und 1,0 m x 1,0 m in dichtem gewachsenem und dichtem geschüttetem Sand wurden im Jahre 1953 in einer lockeren Sandschüttung fortgesetzt. Der Versuchsbericht enthält wichtige neue Erkenntnisse über die bei Überbeanspruchung von Sand sich abspielenden Bruchvorgänge und sich daraus ergebende Folgerungen über die zulässige Belastung.

„Beschreibung und Auswertung von Versuchen zur Feststellung der scheinbaren Kohäsion von erdfeuchtem Sandboden“ von Hermann Kahl und Hans Neuber.

Der Bericht beschreibt die Durchführung und Auswertung einer großen Zahl von systematischen Versuchen, die auf dem Versuchsgelände der Degebo in Berlin zur Bestimmung der scheinbaren Kohäsion von erdfeuchtem Berliner Sand durchgeführt wurden. Bei den Versuchen wurden aus dem gewachsenen Boden und aus verdichteten Schüttungen von drei lotrechten Ebenen begrenzte Erdkörper von rd. 0,6 m Höhe herausgearbeitet und bis zum Bruch belastet.

„Auswertung der bei den Probelastungen auf großen Lastflächen in den Jahren 1952 bis 1954 vorgenommenen Bodenspannungsmessungen“ von Hermann Kahl, Heinz Muhs und Hans Neuber.

Bei einigen der von der Degebo in Berlin in den Jahren 1952, 1953 und 1954 durchgeführten Probelastungen in dichtem und lockerem Sand wurden die vertikalen Bodenspannungen in 2 m oder 2,5 m Abstand von der Sohlfuge mit Maihak-Bodendruckdosen gemessen. Die Analyse der Meßergebnisse zeigt den Einfluß der Dosensteifigkeit auf die beim Bau, der Eichung und dem Gebrauch von Bodendruckmeßdosen zu beachtenden Gesichtspunkte.

Das Heft kann bei Bestellung bis zum 1. März 1957 vom Deutschen Bauzentrum e. V. — Dokumentationsstelle für Bautechnik —, Stuttgart-W., Silberburgstraße 119 A, zum Subskriptionspreis von 6,35 DM und Porto bezogen werden. Nach diesem Termin ist das Heft nur im Buchhandel zum Preise von 9,80 DM erhältlich.

— MBl. NW. 1957 S. 235.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.